

Meyer Burger Technology AG

PROTOKOLL

über die Beschlüsse
der 20. ordentlichen Generalversammlung

vom 13. Mai 2020, 10.00 Uhr in Thun am Sitz der Gesellschaft

Vorsitz: Dr. Remo Lütolf, Präsident des Verwaltungsrats

Protokoll: Nicole Borel

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2019
 - 1.1 Genehmigung des Lageberichts 2019, der Jahresrechnung 2019 und der Konzernrechnung 2019; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle
 - 1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019
2. Verwendung des Bilanzergebnisses
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat
 - 4.1 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wahl des Präsidenten
 - 4.1.1 Wiederwahl von Dr. Franz Richter
 - 4.1.2 Wiederwahl von Andreas R. Herzog
 - 4.1.3 Wahl von Mark Kerekes
 - 4.1.4 Wahl von Urs Fähndrich
 - 4.1.5 Wahl von Dr. Franz Richter als Präsident des Verwaltungsrats
 - 4.2 Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses
 - 4.2.1 Wiederwahl von Andreas R. Herzog
 - 4.2.2 Wahl von Urs Fähndrich
5. Wahl der Revisionsstelle
6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
7. Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
 - 7.1 Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021
 - 7.2 Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021
8. Statutenänderung: Genehmigtes Kapital
9. Weitere Statutenänderungen: Änderung von Art. 4 Abs. 10, Art. 10 Abs. 1 und 4 und Art. 12 Abs. 1 der Statuten
 - 9.1 Änderung von Art. 4 Abs. 10 und Art. 12 Abs. 1 der Statuten
 - 9.2 Änderung von Art. 10 Abs. 1 und 4 der Statuten

I. Eröffnung / Feststellung zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit

Dr. Remo Lütolf eröffnet die Versammlung um 10.00 Uhr und begrüsst Rolf Johner als Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Bern, Theodor Blum als Notar und Fürsprecher für die Beurkundung der heutigen Traktanden 4.1, 8 und 9, sowie Rechtsanwalt André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Dr. Remo Lütolf führt aus, dass die heutige Generalversammlung in Übereinstimmung mit Art. 6a der COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrates (Stand am Tag der Einladung, d.h. dem 20. April 2020) ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft durchgeführt wird. Die Aktionärinnen und Aktionäre konnten ihre Rechte ausschliesslich durch den von der Gesellschaft bezeichneten unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt André Weber, ausüben.

Dr. Remo Lütolf übernimmt gemäss Art. 14 Abs. 1 der Statuten in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz und ernennt Nicole Borel gemäss Art. 14 Abs. 2 der Statuten zur Protokollführerin sowie zur Stimmzählerin.

Der Vorsitzende stellt fest,

- a) dass die Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutari-schen Vorschriften mit Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 20. April 2020 einberufen wurde;
- b) dass mit der Einladung die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates bekannt ge-geben wurden, und die Aktionärinnen und Aktionäre in Übereinstimmung mit Art. 6a Covid-Verordnung-2 darüber informiert wurden, dass sie ihre Stimmrechte aus-schliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können;
- c) dass der Geschäftsbericht mit dem Lagebericht 2019, der Jahresrechnung 2019, der Konzernrechnung 2019, dem Vergütungsbericht 2019 und den Berichten der Revisi-onsstelle ab dem 13. März 2020 sowie die Anträge des Verwaltungsrats ab dem 20. April 2020 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auflagen und von diesen bestellt werden konnten sowie auf der Website der Gesellschaft publi-ziert wurden;
- d) dass die Aktionäre die Möglichkeit hatten, in das Protokoll der letztjährigen Generalver-sammlung am Sitz der Gesellschaft Einsicht zu nehmen und dieses im Internet publi-ziert wurde;
- e) dass Rechtsanwalt André Weber, Bahnhofstrasse 10, 8001 Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtet;
- f) dass für Registerzwecke über das Traktandum 4.1 sowie die Traktanden 8 und 9 eine öffentliche Urkunde errichtet wird und zusätzlich zu der öffentlichen Urkunde ein Proto-koll über die Versammlung geführt wird; und
- g) dass keine Traktandierungsbegehren von Aktionärinnen oder Aktionären eingegangen sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung statutengemäss einberufen sowie ordnungsgemäss konstituiert worden ist und somit über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände gültig Beschluss fassen kann.

Der Vorsitzende gibt das Stimmenregister bekannt und stellt fest, dass heute die Gesamtzahl der vertretenen Namenaktien 232'256'247 beträgt, die alle durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen sind.

Der Vorsitzende stellt fest,

- a) dass die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen 116'128'124 beträgt;
- b) dass zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen 154'837'498 Stimmen betragen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte bei CHF 5'806'406 liegt.

Der Vorsitzende verweist auf Art. 16 der Statuten und Art. 703 Abs. 1 OR und hält fest, dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse und ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen vollzieht. Für die Erneuerung des genehmigten Kapitals gemäss Traktandum 8 ist eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Drittel der heute vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

Gestützt auf Artikel 14 Absatz 3 und 16 der Statuten ordnet der Vorsitzende folgendes Verfahren an: Die Resultate der Abstimmungen und Wahlen werden aufgrund der beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eingegangenen Stimmrechtsinstruktionen ermittelt und beim jeweiligen Traktandum verlesen. Der Vorsitzende teilt zudem mit, dass die Gesellschaft Wortmeldungen von einzelnen Aktionärinnen und Aktionären, die beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich eingegangen sind, zur Kenntnis genommen hat.

II. Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Traktandum 1.1: Genehmigung des Lageberichts 2019, der Jahresrechnung 2019 und der Konzernrechnung 2019; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Unter Traktandum 1.1 beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019.

Rolf Johnner, Vertreter von PwC, weist darauf hin, dass die Testate zur Konzern- und Jahresrechnung 2019 von Meyer Burger Technology AG eine Hervorhebung eines Sachverhalts enthalten, die wie folgt lauten:

«Testate zur Konzernrechnung 2019 und zur Jahresrechnung 2019:

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführungsfähigkeit

Wir weisen auf Anmerkung 4.9 im Anhang der Konzernrechnung und Anmerkung 3.8 im Anhang der Jahresrechnung hin, in denen dargelegt ist, dass die Gruppe bzw. die Gesellschaft abhängig ist von neuen Auftragseingängen, dem Erfolg der von Meyer Burger eingeleiteten Massnahmen nachhaltige Gewinne zu erwirtschaften und/oder Veräusserung von Vermögenswerten, sowie der Verbesserung der Kapitalbasis und der Liquidität. Dies weist auf das Bestehen einer

wesentlichen Unsicherheit hin, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gruppe bzw. der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.»

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung des Lageberichts 2019, der Jahresrechnung 2019 sowie der Konzernrechnung 2019 mit 213'619'901 Ja-Stimmen, 14'302'137 Nein-Stimmen und 4'334'209 Enthaltungen zu.

Traktandum 1.2: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Unter Traktandum 1.2 beantragt der Verwaltungsrat die unverbindliche Zustimmung zum Vergütungsbericht 2019 in einer Konsultativabstimmung.

Das Abstimmungsergebnis zum Antrag des Verwaltungsrats auf Zustimmung zum Vergütungsberichts 2019 lautet: 125'604'965 Ja-Stimmen, 31'951'129 Nein-Stimmen und 74'700'153 Enthaltungen.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzergebnisses

Unter Traktandum 2 beantragt der Verwaltungsrat die Verrechnung von TCHF 300'000 mit dem akkumulierten Bilanzverlust von TCHF 511'025 und Vortrag des verbleibenden Bilanzverlusts von TCHF 211'025 auf neue Rechnung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Verrechnung und Vortrag des verbleibenden Bilanzverlustes mit 224'534'553 Ja-Stimmen, 4'377'712 Nein-Stimmen und 3'343'982 Enthaltungen zu.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Unter Traktandum 3 beantragt der Verwaltungsrat die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019.

Der Vorsitzende verweist auf Art. 695 Abs. 1 OR, wonach bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht besitzen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Entlastung mittels Globalabstimmung mit 182'840'370 Ja-Stimmen, 28'468'065 Nein-Stimmen und 16'817'599 Enthaltungen zu.

Traktandum 4.1: Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wahl des Präsidenten

Unter Traktandum 4.1 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Dr. Franz Richter und Andreas R. Herzog als Mitglieder des Verwaltungsrats, die Neuwahl von Mark Kerekes und Urs Fähndrich als Mitglieder des Verwaltungsrats, und die Wahl von Dr. Franz Richter als Präsident des Verwaltungsrates. Der Vorsitzende teilt mit, dass er nicht zur Wiederwahl steht.

4.1.1 Wiederwahl von Dr. Franz Richter

Unter Traktandum 4.1.1 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied des Verwaltungsrats mit 217'157'513 Ja-Stimmen, 12'233'903 Nein-Stimmen und 2'864'831 Enthaltungen zu.

4.1.2 Wiederwahl von Andreas R. Herzog

Unter Traktandum 4.1.2 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied des Verwaltungsrats mit 215'652'701 Ja-Stimmen, 13'446'438 Nein-Stimmen und 3'157'108 Enthaltungen zu.

4.1.3 Wahl von Mark Kerekes

Unter Traktandum 4.1.3 beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Mark Kerekes als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wahl von Mark Kerekes als Mitglied des Verwaltungsrats mit 210'562'524 Ja-Stimmen, 18'866'809 Nein-Stimmen und 2'826'914 Enthaltungen zu.

4.1.4 Wahl von Urs Fähndrich

Unter Traktandum 4.1.4 beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Urs Fähndrich als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wahl von Urs Fähndrich als Mitglied des Verwaltungsrats mit 193'649'011 Ja-Stimmen, 35'992'515 Nein-Stimmen und 2'614'721 Enthaltungen zu.

4.1.5 Wahl von Dr. Franz Richter als Präsident des Verwaltungsrats

Unter Traktandum 4.1.5 beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Dr. Franz Richter als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wahl von Dr. Franz Richter als Präsident des Verwaltungsrats mit 184'256'748 Ja-Stimmen, 45'270'500 Nein-Stimmen und 2'728'999 Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende hält fest, dass alle Gewählten ihm gegenüber bereits im Vorfeld Annahme einer allfälligen Wahl erklärt haben.

Traktandum 4.2: Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

4.2.1 Wiederwahl von Andreas R. Herzog

Unter Traktandum 4.2.1 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses mit 212'964'777 Ja-Stimmen, 16'305'220 Nein-Stimmen und 2'986'250 Enthaltungen zu.

4.2.2 Wahl von Urs Fährdrich

Unter Traktandum 4.2.2 beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Urs Fährdrich als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wahl von Urs Fährdrich als Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses mit 209'423'678 Ja-Stimmen, 20'111'315 Nein-Stimmen und 2'721'254 Enthaltungen zu.

Traktandum 5: Wahl der Revisionsstelle

Unter Traktandum 5 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle mit 216'874'360 Ja-Stimmen, 12'990'013 Nein-Stimmen und 2'391'874 Enthaltungen zu.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärt Rolf Johner im Namen der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, die Annahme des Mandats.

Traktandum 6: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Unter Traktandum 6 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Rechtsanwalt André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Rechtsanwalt André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit 219'979'208 Ja-Stimmen, 10'612'518 Nein-Stimmen und 1'664'521 Enthaltungen zu.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Rechtsanwalt André Weber die Annahme der Wahl.

Traktandum 7.1: Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021

Unter Traktandum 7.1 beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrats von maximal CHF 700'000 für das Geschäftsjahr 2021.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 von maximal CHF 700'000 mit 197'902'197 Ja-Stimmen, 27'670'679 Nein-Stimmen sowie 6'683'371 Enthaltungen zu.

Traktandum 7.2: Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Unter Traktandum 7.2 beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütung der Geschäftsleitung von maximal CHF 1'700'000 für das Geschäftsjahr 2021.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 von maximal CHF 1'700'000 mit 200'284'485 Ja-Stimmen, 25'088'776 Nein-Stimmen sowie 6'882'986 Enthaltungen zu.

Traktandum 8: Genehmigtes Kapital

Unter Traktandum 8 beantragt der Verwaltungsrat das genehmigte Kapital im Betrag von höchstens CHF 5'138'803.75 zu erneuern, wodurch der Verwaltungsrat zur Ausgabe von höchstens 102'776'075 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 bis zum 13. Mai 2022 ermächtigt wird, und dafür Artikel 3d der Statuten gemäss dem in der Einladung publizierten Wortlaut anzupassen.

Art. 3d Abs. 1 (neue Fassung)

"Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 13. Mai 2022 um höchstens CHF 5'138'803.75 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 102'776'075 voll zu liberierende Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.05."

[Absätze 2 und 3 bleiben unverändert]

Für die Annahme dieses Antrags sind die Stimmen von 2/3 der vertretenen Aktien sowie der Mehrheit der vertretenen Nennwerte erforderlich. Da alle Aktien den gleichen Nennwert aufweisen, ist auch die Kapitalmehrheit gegeben, wenn 2/3 der Stimmen der vertretenen Aktien befürwortend ausfallen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf die Erneuerung des genehmigten Kapitals und die Neufassung von Art. 3d der Statuten gemäss dem in der Einladung publizierten Wortlaut mit 178'065'431 Ja-Stimmen, 50'588'306 Nein-Stimmen sowie 3'602'510 Enthaltungen zu. Der Antrag ist damit angenommen.

Dieser Beschluss sowie die entsprechend geänderten Statuten werden zusätzlich in einer beurkundeten Fassung dokumentiert.

Traktandum 9.1: Änderung von Art. 4 Abs. 10 und Art. 12 Abs. 1 der Statuten

Unter Traktandum 9.1 beantragt der Verwaltungsrat Art. 4 Abs. 10 und Art. 12 Abs. 1 der Statuten gemäss dem in der Einladung publizierten Wortlaut zu ändern.

Art. 4 Abs. 10 (neue Fassung)

"Ab 10 Tagen vor einer Generalversammlung bis zu dem auf die Generalversammlung folgenden Tag werden keine Eintragungen in das Aktienbuch vorgenommen."

[Art. 4 Abs. 1 bis 9 und 11 bleiben unverändert]

Art. 12 Abs. 1 (neue Fassung)

"Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Die Mitgliedschaftsrechte kann ausüben, wer 10 Tage vor der Generalversammlung im Aktienbuch als Aktionär eingetragen ist und seine Aktien bis zum Abschluss der Generalversammlung nicht veräussert hat. Der Verwaltungsrat trifft die für die Feststellung der Stimmrechte erforderlichen Anordnungen."

[Art. 12 Abs. 2 und 3 bleiben unverändert.]

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Änderung von Art. 4 Abs. 10 und Art. 12 Abs. 1 der Statuten gemäss dem in der Einladung publizierten Wortlaut mit 223'555'016 Ja-Stimmen, 4'816'443 Nein-Stimmen sowie 3'884'788 Enthaltungen zu.

Dieser Beschluss sowie die entsprechend geänderten Statuten werden zusätzlich in einer beurkundeten Fassung dokumentiert.

Traktandum 9.2: Änderung von Art. 10 Abs. 1 und 4 der Statuten

Unter Traktandum 9.2 beantragt der Verwaltungsrat Art. 10 Abs. 1 und 4 der Statuten gemäss dem in der Einladung publizierten Wortlaut zu ändern.

Art. 10 Abs. 1 und 4 (neue Fassung)

"1 Aktionäre die mindestens 3 % des stimmberechtigten Aktienkapitals oder Aktien mit einem Nennwert von insgesamt CHF 1'000'000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zuhanden der Generalversammlung verlangen, wobei die Traktandierung bis 35 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge beim Verwaltungsrat angebeht werden muss."

[Absätze 2 und 3 unverändert]

4 Die Gesellschaft veröffentlicht ihren Geschäftsbericht spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung."

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Änderung von Art. 10 Abs. 1 und 4 der Statuten gemäss dem in der Einladung publizierten Wortlaut mit 224'739'936 Ja-Stimmen, 3'620'093 Nein-Stimmen sowie 3'896'218 Enthaltungen zu.

Dieser Beschluss sowie die entsprechend geänderten Statuten werden zusätzlich in einer beurkundeten Fassung dokumentiert.

III. Schluss der Generalversammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 10:30 Uhr. Er hält fest, dass die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse nach Fertigstellung des Protokolls am Sitz der Gesellschaft, Schorenstrasse 39, Thun, zur Einsicht aufgelegt werden und das Protokoll auf der Homepage der Gesellschaft abrufbar sein werde.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:



Dr. Remo Lütolf



Nicole Borel